



RK 521.34

Konsularischer Amtsbezirk:

Maharashtra, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Goa Unionsterritorien: Daman und Diu

Merkblatt zur formellen und materiellen Überprüfung
indischer Urkunden im Wege der Amtshilfe

Die deutschen Auslandsvertretungen in Indien haben feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Indien nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Es besteht die Möglichkeit einer formellen und materiellen Überprüfung der Urkunden, falls eine Behörde in Deutschland (vorwiegend Standesämter, Ausländerbehörden und Gerichte) für ihre Entscheidung im Inland für notwendig hält. Die Inlandsbehörde kann in diesen Fällen ein Amtshilfeersuchen an das Generalkonsulat richten, wobei sie die ausländische Urkunde im Original (Personenstandsunterlagen mit einem Passfoto oder Kopie des Reisepasses) beifügt und konkrete Fragen stellt oder generell um eine formelle und materielle Überprüfung ersucht.

Die Behörde muss sich im Verhältnis zum Generalkonsulat zur Übernahme der dabei entstehenden Kosten bereit erklären. Die Kosten variieren je nach Entfernung vom Generalkonsulat zum Ausstellungsort der Urkunde und betragen zwischen 250 und 600 Euro. Abhängig vom Prüfaufwand können auch höhere Kosten entstehen. Das Generalkonsulat wird die Behörde in diesem Fall unterrichten. Die Behörde kann ihrerseits diese Auslagen dem Urkundeninhaber zur Erstattung aufgeben und wird daher üblicherweise um Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bitten.

Die Auslagen entstehen dadurch, dass das Generalkonsulat die gewünschten Überprüfungen nicht ausschließlich mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auch auf die Erkundigungen von Vertrauensanwälten oder lizenzierten Ermittlungsbüros stützen muss. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Konsularbeamten / Konsularbeamtinnen des Generalkonsulats. Die Urkunde und die Stellungnahme des Generalkonsulats werden anschließend ausschließlich unmittelbar an die ersuchende Behörde übersandt. Um die spätere Verwendung der Urkunde zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, wird ihr ein entsprechender Hinweis beigefügt.



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Mumbai

Mit einer Bearbeitungszeit von ca. 8 bis 12 Wochen ab Erhalt der vollständigen Unterlagen muss gerechnet werden. Hinzu kommen noch die Post- und Kurierlaufzeiten von etwa zwei Wochen pro Strecke. In besonders dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, die zu überprüfenden Urkunden sowie eine Kostenübernahmeerklärung an die zuständigen Mitarbeiter im Generalkonsulat vorab per Email zu übersenden. Das Generalkonsulat wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und – für den Fall, dass sich im Einzelfall ein erhöhter Zeitbedarf abzeichnet – die ersuchende Behörde darüber informieren. Es wird auch um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen dem Generalkonsulat und der ersuchenden Behörde geführt wird.

Postanschrift:

Consulate General of the Federal Republic of Germany

Hoechst House, 10th Floor

193 Backbay Reclamation

Nariman Point

Mumbai 400 021

India

Tel. 0091 22 2283 2422

Fax: 0091 22 2202 5493

E-Mail: info@mumbai.diplo.de

Das Generalkonsulat ist bemüht, alle Ersuchen so zügig wie möglich zu bearbeiten und bittet wegen des hohen Geschäftsanfalls, von zusätzlichen Sachstandsanfragen abzusehen.

Hinweis: Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an das Generalkonsulat den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes mitbenutzen. Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.